

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 10 20 10
vom 09.01.2013

Datum der Sitzung	Organ
11.02.2013	VA
14.03.2013	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 1/2013

Erlass von Änderungsverordnungen

- a) 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim
- b) 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim (Straßenreinigungsverordnung)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim sowie die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim (Straßenreinigungsverordnung) in den dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassungen.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 1/2013

In beiden Verordnungen wurde festgelegt, dass diese jeweils zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten. Dies würde bedeuten, dass die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim am 06.01.2015 und die Straßenreinigungsverordnung am 27.11.2013 außer Kraft treten würden.

In beiden Fällen ist die gesetzliche Frist, nach deren Ablauf ein automatisches Außerkrafttreten erfolgt, gemäß § 61 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf 20 Jahre festgesetzt, sodass dieser Bestimmung auch innerhalb der jeweiligen Verordnung entsprochen werden kann. Eine weitere Änderung beider Verordnungen ist nicht erforderlich.

Kemnah

Anlagen

**1. Änderungsverordnung zur Verordnung
zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 ((Nds. GVBl S. 566) und aufgrund § 7 Abs. 3 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. I, Seite 3478), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.11.2011 (BGBl. I, Seite 2178) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 14.03.2013 folgende Änderungsverordnung beschlossen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 61 Nds.SOG 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, soweit sie nicht vorher durch eine andere Verordnung ersetzt wird.“

Artikel II

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Harsum, den 14.03.2013

Kemnah
Bürgermeister

**1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art,
Maß und räumliche Ausdehnung der
Straßenreinigung in der Gemeinde Harsum,
Landkreis Hildesheim
(Straßenreinigungsverordnung)**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Gefahrenabwehrgesetzes (Nds.SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl S. 566) i. V. m. § 52 Abs. 4 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl S. 372) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 14.03.2013 für den Bezirk der Gemeinde Harsum folgende Änderungsverordnung beschlossen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, soweit sie nicht vorher durch eine andere Straßenreinigungsverordnung ersetzt wird.“

Artikel II:

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Harsum, den 14.03.2013

Kemnah
Bürgermeister